

# Karl Retz & Sohn

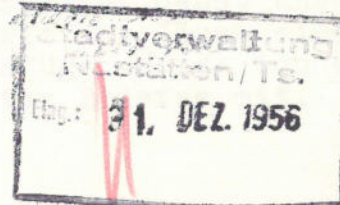
MÜHLE · GETREIDE- U. FUTTERMITTEL-HANDLUNG · MEHL-GROSSHANDLUNG

## NASTÄTTEN IM TAUNUS

NASTÄTTEN, den 30.12.56.

Fernruf 232

An  
den Herrn Bürgermeister  
in  
Nastätten!



Sie übersandten mir ein Schreiben des Landratsamtes in welchem eine Fristfestsetzung der Verschweihung der Einlaufschleuhse festgesetzt wurde. Ich habe Ihnen darauf folgendes zu erwiedern.

Bei diesem Lokaltermin am 8 August wurde unter anderem auch beschlossen, daß die Hauptschleuhse von der Stadt erneuert, die Bauern ihre Begrenzungsgräben aufschneiden, der Hauptentwässerungsgraben von der Stadt gründlich gereinigt und nur soviel Wasser in das Teichbett eingelassen werden sollte, daß die Betriebskraft der Mühle gesichert sein sollte. Bis jetzt ist der Hauptentwässerungsgraben gereinigt. Dieser Entwässerungsgraben wurde früher in jedem Jahr, unter Ihrem Regime überhaupt noch nicht gereinigt.

Wie Ihnen bekannt, hatte ich in diesem Frühjahr beinahe 1000 Dm Hochwasserschaden. Nach diesem Hochwasser besichtigte eine Kommission darunter auch die Stadt, den trostlosen schon jahrelang bestehenden Zustand des Hapfbachbettes. Es wurde Abhilfe versprochen, bis heute geschah nichts. Was glauben Sie Herr Bürgermeister was bei einer sich wiederholenden Hochwasserkatastrophe hier unten werden soll? Das ganze Vieh, Gebäude und alles andere leiden Not, was niemand verantworten kann. Sie als Vertreter der Stadt sind schuld daran, weil Sie Ihre Pflichten auf das gröslichste verletzen. Statt dessen ziehen Sie, weil einem Bauern ein paar Halmen Heu nahs wurden, was in diesem Jahr zeitbedingt war, einen solchen Schautermin auf wie am 8. August. Der vernünftige Teil der Bauern hat sich nicht viel an der Diskussion beteiligt. Es führten nur Einbrecher, Diebe, Denunzianten und notorische Trinker das große Wort. Sie sind im Irrtum, Herr Bürgermeister wenn Sie meinen, Sie könnten die Schleußen aufziehen, sodaß wir nachher tagelang arbeiten müßten, um wieder Betriebswasser für unsere Mühle zu erhalten. Sie sind auch verkehrt unterrichtet, wenn Sie Anzeige erstatten, wegen Sachbeschädigung. Gleichzeitig hätten Sie auch Anzeige erstatten können gegen sich, als auf Ihre Veranlassung die Schleußen hochgezogen wurden und mir durch das Ausbleiben des Betriebswassers der Motorriemen durchbrannte. Wenn jemand zu Ihnen kommt und sich beklagt dann haben Sie, wie in diesen Fällen, Dieselben auf den Privatkülgeweg zu verweisen. Nur unter Ihrem Regime und des Ihres Vorgängers Karl Oberländer wurden die Bauern zu ihren Frechheiten gezüchtet. Früher bei den Berufsbürgermeistern wurden die Bauern auf den Privatkülgeweg verwiesen und ich weiß einen Fall wo ein Bauer und zwar der verst. Aug. Christ in der Borngasse, von dem Gericht in Nastätten abgewiesen wurde. Nur unter Ihrem Regime konnte jeder an der Schleuße drehen wie er wollte, Wasser abgraben, die Teichböschung aufgraben. Wir haben nicht aus Wohlmut die Ketten abgemacht während der Heu und Grummeternte, sonst hätten wir mit dem Wasser nicht zu Mahlen brauchen und Sie Herr Bürgermeister taten nichts, um uns vor den Übergriffen zu schützen; vielmehr schädigten Sie uns mit, wo Sie nur konnten. Als wir nach der Grummeternte die Ketten wieder anbrachten, wurde uns wieder die Schleuße hochgezogen und das Ufer des Teichbettes auf ungefähr 1.50 Länge direkt an der Einlaufschleuße aufgedigelt. Das Aufziehen der Schleuße besorgte in letzter Zeit unser

1 Melange



Nachbar Arnold und es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als die Ketten zu entfernen.

Zum Schluß teile ich Ihnen noch mit, daß ich durch Rechtsanwalt Dr. Bleutge Privatklage gegen die Stadt Nastätten wegen Hochwasserschaden, Sachbeschädigung und Entzug des Betriebswasser erhoben habe. Ebenso gegen Gasteyer wegen der unsachgemäßen Verlegung des Wasserlaufes und den dadurch mir zugefügten Schadens.

Sie Herr Bürgermeister möchte ich warnen an beiden Schleusen Haupt und Einlaufschleuse und an dem Wasserlauf irgend etwas vorzunehmen, ehe nicht von einem privaten vereid. Wassersachverständigen, der Einlauf, die Rohre überhaupt der ganze Wasserlauf, nebst unserer Kapazität errechnet und vermessen ist. Ebenso wie ich Ihnen einen Abschrift eines an den Landrat gerichteten Briefes befüge, sende ich dem Herrn Landrat eine Abschrift des an Sie gerichteten Briefes mit.

Ich zeichne

Hochachtungsvoll!

Karl Pütz



A b s c h r i f t .

K a r l R e t z & S o h n  
NASTÄTTEN IM TAUNUS  
Nastätten, den 30.12.56  
An den Herrn Bürgermeister  
in Nastätten

Sie übersandten mir ein Schreiben des Landratsamtes in welchem eine Fristfestsetzung der Verschweissung der Einlaufschleusse festgesetzt wurde. Ich habe Ihnen darauf folgendes zu erwiedern.

Bei diesem Lokaltermin am 8. August wurde unter anderem auch beschlossen, dass die Hauptschleusse von der Stadt erneuert, die Bauern ihre Begrenzungsgräben aufschneiden, der Hauptentwässerungsgraben von der Stadt gründlich gereinigt und nur soviel Wasser in das Teichbett eingelassen werden sollte, dass die Betriebskraft der Mühle gesichert sein sollte. Bis jetzt ist der Hauptentwässerungsgraben gereinigt. Dieser Entwässerungsgraben wurde früher in jedem Jahr, unter Ihrem Regime überhaupt noch nicht gereinigt.

Wie Ihnen bekannt, hatte ich in diesem Frühjahr beinahe 1000 DM Hochwasserschaden. Nach diesem Hochwasser besichtigte eine Kommission darunter auch die Stadt, den trostlosen schon jahrelang bestehenden Zustand des Hauptbachbettes. Es wurde Abhilfe versprochen, bis heute geschah nichts. Was glauben Sie Herr Bürgermeister was bei einer sich wiederholenden Hochwasserkatastrophe hier unten werden soll? Das ganze Vieh, Gebäude und alles andere leiden Not, was niemand verantworten kann. Sie als Vertreter der Stadt sind schuld daran, weil Sie Ihre Pflichten auf das gröblichste verletzen. Statt dessen ziehen Sie, weil einem Bauern ein paar Halmen Heu nass wurden, was in diesem Jahr zeitbedingt war, einen solchen Schautermin auf wie am 8. August. Der vernünftige Teil der Bauern hat sich nicht viel an der Diskussion beteiligt. Es führten nur Einbrecher, Diebe, Denunzianten und notorische Trinker das grosse Wort. Sie sind im Irrtum, Herr Bürgermeister wenn Sie meinen, Sie könnten die Schleussen aufziehen, sodass wir nacher tagelang arbeiten mussten, um wieder Betriebswasser für unsere Mühle zu erhalten. Sie sind auch verkehrt unterrichtet, wenn Sie Anzeige erstatten, ~~xxxxxxx~~ wegen Sachbeschädigung. Gleichzeitig hätten Sie auch Anzeige erstatten können gegen sich, als auf Ihre Veranlassung die Schleussen hochgezogen wurden und mir durch das Ausbleiben des Betriebswassers der Motorriemen durchbrannte. Wenn jemand zu Ihnen kommt und sich beklagt dann haben Sie, wie in diesen Fällen, Dieselben auf den Privatklageweg zu verweisen. Nur unter Ihrem Regime und des Ihres Vorgängers Karl Oberländer wurden die Bauern zu ihren Frechheiten gezüchtet. Früher bei den Berufsbürgermeistern wurden die Bauern auf den Privatklageweg verwiesen und ich weiss einen Fall, wo ein Bauer und zwar der verst. Aug. Christ in der Borngasse, von dem Gericht in Nastätten abgewiesen wurde. Nur unter Ihrem Regime konnte jeder an der Schleusse drehen wie er wollte, Wasser abgraben, die Teichböschung aufgraben. Wir haben nicht aus Wohlmut die Ketten abgemacht während der Heu und Grummeternte, sonst hätten wir mit dem Wasser nicht zu mahlen brauchen und Sie Herr Bürgermeister taten nichts, um uns vor den Übergriffen zu schützen; vielmehr schädigten Sie uns mit, wo Sie nur konnten. Als wir nach der Grummeternte die Ketten wieder anbrachten, wurde uns wieder die Schleusse hochgezogen und das Ufer des Teichbettes auf ungefähr 1,50 Länge direkt an der Einlaufschleusse aufgegraben. Das Aufziehen der Schleusse besorgte in letzter Zeit unser Nachbar Arnold und es wird uns nichts anderes



übrig bleiben, als die Ketten zu entfernen.  
Zum Schluss teile ich Ihnen noch mit, dass ich durch Rechtsan-  
walt Dr. Bleutge Privatklage gegen die Stadt Nastätten wegen Hoch-  
wasserschaden, Sachbeschädigung und Anzug des Betriebswassers erhoben  
habe. Ebenso gegen Gasteyer wegen der unsachgemässen Verlegung des  
Wasserlaufes und den dadurch mir zugefügten Schaden.

Sie Herr Bürgermeister möchte ich warnen an beiden Schleussen  
Haupt- und Einlaufschleusse und an dem Wasserlauf irgend etwas vor-  
zunehmen, ehe nicht von einem privaten vereid. Wassersachverständigen,  
der Einlauf, die Rohre überhaupt ~~der~~ ganze Wasserlauf, nebst unserer  
Kapazität errechnet und vermessen ist. Ebenso wie ich Ihnen eine Ab-  
schrift eines an den Landrat gerichteten Briefes beifüge, sende ich  
dem Herrn Landrat eine Abschrift des an Sie gerichteten Briefes mit.

Sie überantworten mir ein Schreiben des Landratsamtes in welchem  
eine Festsetzung der Verschleiss der Einlaufschleusse fest-  
gesetzt wurde. Ich habe den Wasserlauf folgendes zu erwidern.  
Bei diesem Lokaltreffen am 8. August wurde unter anderem auch be-  
schlossen, dass die Hauptschleusse von der Stadt erneuert, die Bawern  
ihre Bawernwassergräben zu erhalten, der Hauptwassergraben von  
der Stadt gründlich gereinigt und nur soviel Wasser in das Teichbett  
eingelassen werden sollte, als die Betriebskraft der Mühle geachtet  
sein sollte. Bis jetzt ist der Hauptwassergraben gereinigt.  
Dieser Wassergraben wurde früher in jedem Jahr, unter ihrem  
Regime überhaupt noch nicht gereinigt.

Wie Ihnen bekannt, hatte ich in diesem Frühjahr beinahe 1000 DM  
Hochwasserschaden. Nach diesem Hochwasser bestellte eine Kommission  
darunter auch die Stadt, den trostlosen schon jahrelang bestehenden  
Zustand des Hauptbettes. Es wurde Abhilfe versprochen, die heute  
gesehen nichts. Was glauben Sie Herr Bürgermeister was bei einer sich  
wiederholenden Hochwasserkatastrophe hier unten werden soll? Das ganze  
Vieh, Gebäude und alles andere leiden Not, was niemand verantworten  
kann. Sie als Vertreter der Stadt sind schuld daran, weil Sie Ihre  
Pflichten auf das gründlichste verletzen. Statt dessen sehen Sie,  
weil einem Bawern ein paar Kälber hier aus wurden, was in diesem  
Jahr zeitbedingte war, einen solchen Schaden auf wie am 8. August.  
Der vernünftige Teil der Bawern hat sich nicht viel an der Diskussion  
beteiligt. Es führten nur Räuber, Diebe, Demoralisierte und notorisch  
Trinker das grosse Wort. Sie sind im Irrtum, Herr Bürgermeister wenn  
Sie meinen, Sie könnten die Schleussen ausziehen, sodass wir nachher  
tagelang arbeiten müssten, um wieder Betriebswasser für unsere Mühle  
zu erhalten. Sie sind auch verkehrt unterrichtet, wenn Sie Anzeige er-  
staten, Kaskaxxgaxxixxix wegen Sachbeschädigung. Gleichzeitig hätten  
Sie auch Anzeige erstatten können gegen sich, als auf Ihre Verlassung  
die Schleussen hochgezogen wurden und mir durch das Ausbleiben des  
Betriebswassers der Motorwagen durchbrannte. Wenn jemand zu Ihnen  
kommt und sich beklagt dann haben Sie, wie in diesen Fällen, dieselben  
auf den Privatklageweg zu verweisen. Nur unter ihrem Regime und des  
ihres Vorgängers Karl Oberländer wurden die Bawern zu ihren Frech-  
heiten gelehrt. Früher bei den Bezirksregimenten wurden die  
Bawern auf den Privatklageweg verwiesen und ich weiss einen Fall,  
wo ein Bawer und zwar der verst. Aug. Christ in der Borsgasse, von dem  
Gericht in Nastätten gewisse Wühle. Nur unter ihrem Regime konnte  
jeder an der Schleusse dienen wie er wollte, Wasser abgeben, die  
Teichböschung aufgeben. Wir haben nicht aus Wohlmut die Ketten abge-  
macht während der Her und Grummeterte, sonst hätten wir mit dem  
Wasser nicht zu mahlen brauchen und Sie Herr Bürgermeister täten  
nichts, um uns vor den Übergriffen zu schützen; vielmehr schädigten  
Sie uns mit, wo Sie nur konnten. Als wir nach der Grummeterte die  
Ketten wieder anbrachten, wurde uns wieder die Schleusse hochgezogen  
und das Ufer des Teichbettes auf ungefähr 1,50 Länge direkt an der  
Einlaufschleusse aufgegeben. Das Ausziehen der Schleusse besorgte  
in letzter Zeit unser Nachbar Arnold und es wird uns nicht anders

Hochachtungsvoll!  
gez.: Karl Metz



A b s c h r i f t .

K a r l R e t z & S o h n

NASTÄTTEN IM TAUNUS

Nastätten, den 30.12.56.

dem Herrn Landrat eine Abschrift des an Sie gerichteten Briefes mit  
 Schrift eines an den Landrat gerichteten Briefes beiliegend, sende ich  
 Kapazität errechnet und vermassen ist. Ebenso übernehme ich die  
 der Einlauf, die keine Übernahme der ganzen Wasserlauf, nebst unserer  
 zu nehmen, eine nicht von einem privaten Verein. Wasserschweissung  
 Haupt- und Einlauf. Nastätten, den 30.12.56.  
 Sie Herr Bürgermeister möchte ich warnen an beiden Schliessungen  
 Wasserlaufes und den dadurch mit zugefügten Schäden.  
 habe. Ebenso gegen Gesteuer wegen der ungeschlossenen Verletzung des  
 wassererschaden, Sachbeschädigung und Wasserschaden erheben  
 walt Dr. Biehlitz Privatklage gegen die Stadt Nastätten wegen Hoch=  
 Zum Schluss teile ich Ihnen noch mit, dass ich durch Rechtsan=  
 ldrig bleiben, als die Ketten zu entfernen.

Sie übersandten mir ein Schreiben des Landratsamtes in welchem eine Fristfestsetzung der Verschweissung der Einlaufschleusse festgesetzt wurde. Ich habe Ihnen darauf folgendes zu erwidern.

Bei diesem Lokaltermin am 8. August wurde unter anderem auch beschlossen, dass die Hauptschleusse von der Stadt erneuert, die Bauern ihre Begrenzungsgräben aufschneiden, der Hauptentwässerungsgraben von der Stadt gründlich gereinigt und nur soviel Wasser in das Teichbett eingelassen werden sollte, dass die Betriebskraft der Mühle gesichert sein sollte. Bis jetzt ist der Hauptentwässerungsgraben gereinigt. Dieser Entwässerungsgraben wurde früher in jedem Jahr, unter Ihrem Regime überhaupt noch nicht gereinigt.

Wie Ihnen bekannt, hatte ich in diesem Frühjahr beinahe 1000 DM Hochwasserschaden. Nach diesem Hochwasser besichtigte eine Kommission darunter auch die Stadt, den trostlosen schon jahrelang bestehenden Zustand des Hauptbachbettes. Es wurde Abhilfe versprochen, bis heute geschah nichts. Was glauben Sie Herr Bürgermeister was bei einer sich wiederholenden Hochwasserkatastrophe hier unten werden soll? Das ganze Vieh, Gebäude und alles andere leiden Not, was niemand verantworten kann. Sie als Vertreter der Stadt sind schuld daran, weil Sie Ihre Pflichten auf das gröblichste verletzen. Statt dessen ziehen Sie, weil einem Bauern ein paar Halmen Heu nass wurden, was in diesem Jahr zeitbedingt war, einen solchen Schautermin auf wie am 8. August. Der vernünftige Teil der Bauern hat sich nicht viel an der Diskussion beteiligt. Es führten nur Einbrecher, Diebe, Denunzianten und notorisch Trinker das grosse Wort. Sie sind im Irrtum, Herr Bürgermeister wenn Sie meinen, Sie könnten die Schleussen aufziehen, sodass wir nacher tagelang arbeiten mussten, um wieder Betriebswasser für unsere Mühle zu erhalten. Sie sind auch verkehrt unterrichtet, wenn Sie Anzeige erstatten, ~~wegen Sachbeschädigung~~ wegen Sachbeschädigung. Gleichzeitig hätten Sie auch Anzeige erstatten können gegen sich, als auf Ihre Veranlassung die Schleussen hochgezogen wurden und mir durch das Ausbleiben des Betriebswassers der Motorriemen durchbrannte. Wenn jemand zu Ihnen kommt und sich beklagt dann haben Sie, wie in diesen Fällen, Dieselben auf den Privatklageweg zu verweisen. Nur unter Ihrem Regime und des Ihres Vorgängers Karl Oberländer wurden die Bauern zu ihren Frechheiten gezüchtet. Früher bei den Berufsbürgermeistern wurden die Bauern auf den Privatklageweg verwiesen und ich weiss einen Fall, wo ein Bauer und zwar der verst. Aug. Christ in der Borngasse, von dem Gericht in Nastätten abgewiesen wurde. Nur unter Ihrem Regime konnte jeder an der Schleusse drehen wie er wollte, Wasser abgraben, die Teichböschung aufgraben. Wir haben nicht aus Wohlmut die Ketten abgemacht während der Heu und Grummeternte, sonst hätten wir mit dem Wasser nicht zu mahlen brauchen und Sie Herr Bürgermeister taten nichts, um uns vor den Übergriffen zu schützen; vielmehr schädigten Sie uns mit, wo Sie nur konnten. Als wir nach der Grummeternte die Ketten wieder anbrachten, wurde uns wieder die Schleusse hochgezogen und das Ufer des Teichbettes auf ungefähr 1,50 Länge direkt an der Einlaufschleusse aufgegraben. Das Aufziehen der Schleusse besorgte in letzter Zeit unser Nachbar Arnold und es wird uns nicht/anderes



übrig bleiben, als die Ketten zu entfernen.

Zum Schluss teile ich Ihnen noch mit, dass ich durch Rechtsan- walt Dr. Bleutge Privatklage gegen die Stadt Nastätten wegen Hoch- wasserschaden, Sachbeschädigung und Entzug des Betriebswassers erhoben habe. Ebenso gegen Gasteyer wegen der unsachgemässen Verlegung des Wasserlaufes und den dadurch mir zugefügten Schaden.

Sie Herr Bürgermeister möchte ich warnen an beiden Schluessen Haupt- und Einlaufschleusse und an dem Wasserlauf irgend etwas vor- zunehmen, ehe nicht von einem privaten vereid. Wassersachverständigen, der Einlauf, die Rohre überhaupt ~~der~~ ganze Wasserlauf, nebst unserer Kapazität errechnet und vermessen ist. Ebenso wie ich Ihnen eine Ab- schrift eines an den Landrat gerichteten Briefes beifüge, sende ich dem Herrn Landrat eine Abschrift des an Sie gerichteten Briefes mit.

Sie übersandten mir ein Schreiben des Landratsamtes in welchem eine Mitbestimmung der Verschleissung der Einlaufschleusse fest- gesetzt wurde. Ich habe mich nicht an demselben beteiligen wollen. Bei diesem Lokaltreffen am 8. August wurde unter anderem auch be- schlossen, dass die Hauptschleusse von der Stadt erneuert, die Bäume ihre Begrenzungsgrenzen abgegrenzt werden sollen, dass die Teichbett der Stadt gründlich gereinigt und nur soviel Wasser in das Teichbett eingelassen werden sollte, dass die Betriebkraft der Mühle gesichert sein sollte. Bis jetzt ist der Hauptwasserungsgraben gereinigt. Dieser Entwässerungsgraben wurde früher in jedem Jahr, unter ihrem Regime überhaupt noch nicht gereinigt.

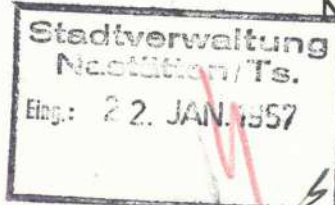
Hochachtungsvoll  
gez.: Karl Reitz

Wie Ihnen bekannt, hatte ich in diesem Frühjahr beinahe 1000 DM Hochwasserschaden. Nach diesem Hochwasser bestellte eine Kommission darunter auch die Stadt, den trostlosen schon jahrelang bestehenden Zustand des Hauptbaches. Es wurde Abhilfe versprochen, die heute geschah nichts. Was glauben Sie Herr Bürgermeister was bei einer sich wiederholenden Hochwasserkatastrophe hier unten werden soll? Das ganze Vieh, Gebäude und alles andere leiden Not, was niemand verantworten kann. Sie als Vertreter der Stadt sind schuld daran, weil Sie Ihre Pflichten auf das gründlichste verletzen. Statt dessen sehen Sie, weil einem Bauern ein paar Halmen den Hass wurden, was in diesem Jahr zeitbedingte war, einen solchen Schaden an sich wie am 8. August. Der vernünftige Teil der Bauern hat sich nicht viel an der Diskussion beteiligt. Es führten nur Eindrücke, Diebe, Demunzianten und notorisch Trinker das grosse Wort. Sie sind im Irrtum, Herr Bürgermeister wenn Sie meinen, Sie könnten die Schluessen ausziehen, sodass wir nachher tagelang arbeiten müssten, um wieder Betriebswasser für unsere Mühle zu erhalten. Sie sind auch verkehrt unterrichtet, wenn Sie Anzeige er- statten, können Sie wegen Sachbeschädigung. Gleichzeitig hätten Sie auch Anzeige erstatten können gegen sich, als auf Ihre Veranlassung die Schluessen hochgezogen wurden und mir durch das Ausbleiben des Betriebswassers der Motorriemen durchbrannte. Wenn jemand zu Ihnen kommt und sich beklagt dann haben Sie, wie in diesen Fällen, dieselben auf den Privatklagewege zu verweisen. Nur unter ihrem Regime und des ihres Vorgängers Karl Oberländer wurden die Bauern zu ihren Rech- ten geachtet. Früher bei den Bezirksbürgermeistern wurden die Bauern auf den Privatklagewege verwiesen und ich weiss einen Fall, wo ein Bauer und zwar der verst. Aug. Christ in der Borsgasse, von dem Gericht in Nastätten abgewiesen wurde. Nur unter ihrem Regime konnte jeder an der Schleusse drehen wie er wollte, Wasser abgeben, die Teichböschung angraben. Wir haben nicht aus Wohlmut die Ketten abge- macht während der Herr und Grummeternte, sonst hätten wir mit dem Wasser nicht zu mahlen brauchen und Sie Herr Bürgermeister täten nichts, um uns vor den Übergriffen zu schützen; vielmehr schädigten Sie uns mit, wo Sie nur konnten. Als wir nach der Grummeternte die Ketten wieder anbrachten, wurde uns wieder die Schleusse hochgezogen und das Ufer des Teichbettes auf ungefähr 1,50 Länge direkt an der Einlaufschleusse aufgegeben. Das Ausziehen der Schleusse besorgte in letzter Zeit unser Nachbar Arnold und es wird uns nicht anders

# Karl Retz & Sohn

MÜHLE · GETREIDE- U. FUTTERMITTEL-HANDLUNG · MEHL-GROSSHANDLUNG

NASTÄTTEN IM TAUNUS



NASTÄTTEN, den  
Fernruf 232

20. Jan. 1957

an den Herrn Bürgermeister  
in Nastätten!

Wir haben seit der Sommerzeit jetzt  
4 mal die Ketten an der Hauptrohlfleuse an und  
abgemacht. In den letzten 14 Tagen wurde von  
Konold - Gasteyer die Rohlfleuse 2x hochgezogen, sodass  
wir ohne das nur zustehende Wasser waren. Wenn  
sie dieses nicht unterbinden entferne ich die Ketten  
wieder, kommen dieselben nicht wieder dran. Hochachtungsvoll  
Karl Retz



**L a n d r a t s a m t**  
**des Kreises St. Goarshausen**  
**- Wasserpolizeibehörde-**

St. Goarshausen, den 15.12.56

An  
 Herrn Karl Gasteyer  
 Mühlenbesitzer

in N a s t ä t t e n  
Thurnsmühle

Betr.: Beanstandungen an Ihrem Mühlgraben.

Bezug: Ortsbesichtigung am 24.8.56.

Es ist Ihnen bekannt, dass bei der o.a. Ortsbesichtigung eine allen Beteiligten gerechte Regelung getroffen wurde. Lediglich Herr Karl Retz hatte sich Bedenkzeit erbeten. Nach fast nunmehr drei Monaten liegt immer noch keine positive Stellungnahme hier vor.

Um eine weitere Überflutung der anliegenden Wiesengrundstücke zu verhindern, werden Sie hiermit angehalten, die Spindel an dem Wehr auf die entsprechende Höhe herabzusetzen und zu verschweissen. Sie wollen sich dieserhalb mit Herrn Retz ins Benehmen setzen um die Arbeiten evtl. gemeinsam auszuführen. Herr Retz hat ebenfalls Mitteilung erhalten.

Wir nehmen hierbei Bezug auf die Verleihungsurkunde vom 16.4.46, wonach Sie und Herr Retz als die derzeitigen Mühlenbesitzer der Thurnsmühle verpflichtet sind, den Betriebsgraben zu unterhalten.

Sie werden ersucht, die Arbeiten bis zum 31.12.56 durchzuführen. Die Stadtverwaltung in Nastätten hat Anweisung erhalten die Durchführung zu überwachen.

Im Auftrage:

gez.: Sarholz

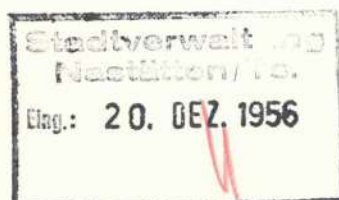
././.

././.

Vorstehende Durchschrift

der Stadtverwaltung in N a s t ä t t e n

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Anliegende Erstschrift wollen Sie dem Mühlenbesitzer Gasteyer zustellen und die Durchführung der Arbeiten überwachen. Unter Bezugnahme auf die Verfg. an Herrn Retz bitten wir um Bericht bis 5.1.57.



Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

*[Red handwritten mark]*



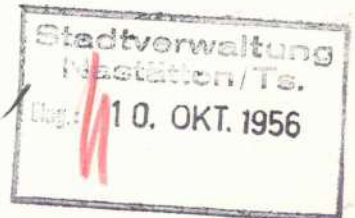
# Karl Retz & Sohn

MÜHLE · GETREIDE- U. FUTTERMITTEL-HANDLUNG · MEHL-GROSSHANDLUNG

NASTATTEN IM TAUNUS

NASTATTEN, den 7. 10. 56.  
Fernruf 232

Zu  
dem Herrn Bürgermeister  
in  
Nastatten.



Inliegend erhalten Sie eine Kopie  
eines Schreibens, welches ich an den Herrn  
Landrat richtete. Auch Ihnen kann ich  
versichern, daß, wenn ich wieder von Hochwasser  
hingerührt werde, ich Klage erhebe. Sie sind  
aber verpflichtet für die Mühlbachregulierung  
zu sorgen, als einem großartigen Erfolg der  
Regulierung, wenn einem Bauer bei dem dies-  
jährigen regnerischen Sommer ein paar Bü-  
del Heu verdoeben. Ich vermute dabei nicht,  
das Spitzbuben & Einbrecher's Kennungzeichen  
das Wort führten & zeichnen

Hochachtungsvoll  
Karl Retz.



# Karl Retz & Sohn

MÜHLE · GETREIDE- U. FUTTERMITTEL-HANDLUNG · MEHL-GROSSHANDLUNG

NASTATTEN IM TAUNUS

NASTATTE N, den 22.9.56  
Fernruf 232

An die  
Stadtverwaltung  
N a s t ä t t e n  
-----

Stadtverwaltung  
Nastätten/Ts.  
Empf.: 25. SEPT. 1956

Betr.: Ihre Schreiben vom 6. und 18.9.56

Die in Ihrem Schreiben vom 6. Sept. 1956 dargebrachten Verordnungen sind mir bekannt. Nicht bekannt scheint aber Ihnen zu sein, dass verschiedene Betriebe in der Stadt Nastätten unseren sauberen Mühlbach zu einem Jauche- und Kehrriechbach gemacht haben. So ist mir bekannt, dass der Abort einer hiesigen Firma, wenn er voll ist, direkt durch eine Rohrleitung in den Mühlbach läuft. Das ist meistens ein halbes Jahr der Fall und dabei wird der betr. Abort von täglich 400 Menschen benutzt.

Die Stadtverwaltung sollte ebenso darauf achten, dass die Gartenanlieger nicht ihren ganzen Abfall in den Mühlbach und Mühlteich verfrachten, ebenso darauf, dass die Schleuse in Ordnung bleibt und nicht von Unbefugten, auch nicht von Gasteyer, aufgezogen wird. Gasteyer ist es nachgewiesen, dass er den Einlauf an der Vorflut bei der Mühle eigenmächtig um 30 cm höher gelegt und damit eine Stauung des Mühlteiches in 400 m aufwärts herbeigeführt hat. Ein Gutachten von der vereid. Firma Heinemann geht Ihnen in Bände zu.

Was Ihr zweites Schreiben vom 18.9. anbelangt, so sollen die sich beschwerenden Grundstückseigentümer sich um sich kümmern und sollen mir mein Gras stehen lassen, welches sie bisher unbefugt jahrelang gemäht haben, ausgenommen Herrn Willi Hehner. Diesem werde ich 50 Pfd. Kleie geben, wofür er vollkommen entschädigt ist.

Halten Sie die Wiesenbesitzer vor allen Dingen dazu an, dass sie ihre Begrenzungsgräben aufschneiden, wozu sie gesetzlich verpflichtet sind.

Wenn natürlich die Frechheiten der Bauern, ohne dass dieselben auch auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht werden, von der Stadt unterstützt werden, bleibt das nicht aus, was ja auch der Ortstermin gezeigt hat.

Hochachtungsvoll

*Karl Retz*



# Karl Retz & Sohn

MÜHLE · GETREIDE- U. FUTTERMITTEL-HANDLUNG · MEHL-GROSSHANDLUNG

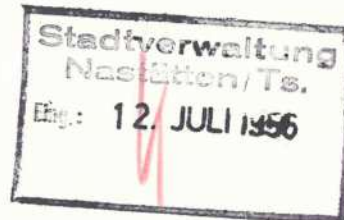
NASTÄTTEN IM TAUNUS

NASTÄTTEN, den  
Fernruf 232

10.7.56.

An die Stadt

N a s t ä t t e n



Schreiben vom 20.11.57  
befriedigt nicht beim  
Feldgericht.  
be

Hiermit teile ich Ihnen folgendes ergebenst mit und weise Ihre Auslassungen entschieden zurück. Der Mühlteich wird unter Ihrer, am 10. Juni 1952 übernommenen, Aufsicht jedes Jahr einmal von mir und einmal von meinem Nachbar gereinigt. Im letzten Jahr reinigte ich denselben und von der Stadt wurde er in Ordnung befunden. Wir beiden Müller haben an dem Einlauf des Mühlteiches eine Einlaufschleuße errichtet, wodurch das einlaufende Wasser genau reguliert wird. Nicht in Ordnung ist die Schleuße, welche die Stadt zu unterhalten hat. Ebenso ist der große Graben, welcher mitten durch die Wiesen führt und in früheren Jahren jedes Jahr von der Stadt gereinigt wurde; schon jahrelang nicht mehr ausgeputzt worden. Darüber hinaus wurde meinem Nachbar K. Gasteyer von der Stadt genehmigt Wasserleitungsrohre in diesen Graben zu legen, wodurch dieser Graben nach unten keinen Ablauf mehr hat. Gasteyer hat im Jahr 1948 den Mühlgraben am Einlauf der Rohrleitung zum Wasserhaus ungefähr 20 cm gestaut, indem er diese Rohrleitung zu hoch legte, dadurch versumpfen die Wiesen in einer Länge von mindestens 150 bis 200 mtr. aufwärts. Das Wasserbauamt ist darüber genau orientiert und kann die Stadt die diesbezüglichen Akten anfordern. Von meiner Seite ist wegen dieser Verlegung der Rohrleitung gegen Gasteyer ein Prozeß angestrengt worden. Den betr. Bauern steht es frei sich das Feldgericht zu bestellen, ich habe selbst das größte Interesse daran, daß die Sache in Ordnung kommt. Nicht geht aber an, das jeder Wiesenanlieger an der Haupt und Einlaufschleuße herumdreht, wie er es für gut hält. Ebenso wenig lasse ich mich verantwortlich machen, für Schäden, welche durch das Hochwasser und das anhaltende Regenwetter entstanden sind.  
Ich bitte die Stadt Nastätten alles genau zu untersuchen,

Hochachtungsvoll !

Karl Retz.

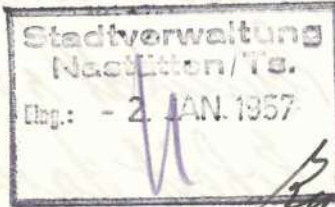
Die Einlaufschleuße wurde am Sonntag den 1. Juli von dem Landwirt Rothar Steeg soweit heruntergedreht, das wir überhaupt kein Wasser in unserem Mühlgraben hatten. Deswegen haben wir die Spindel mit einer Kette verschlossen. Schuld an diesen chaotischen Zuständen ist nur die Stadt welche jedem an der Schleuße herumhandeln läßt. Wir haben hier unten die Oberberger Wiesen, wo bei die



# Karl Retz & Sohn

MÜHLE · GETREIDE- U. FUTTERMITTEL-HANDLUNG · MEHL-GROSSHANDLUNG

NASTATTEN IM TAUNUS



NASTÄTTEN, den

3. Januar 1956

dem Herrn Bürgermeister  
in  
Nastätten.

Hiermit gebe ich Ihnen bekannt,  
dass von dem 14-jährigen Fritz Glaremann & noch  
einem gleichaltrigen die Wiese Robert Gebus auf  
gegraben, das Übergangsrohr mit Holz und Ku-  
rat verkeilt wurde. Da aus Gastjet-Ernold  
auch die Schleuse schon ein paar mal hochge-  
zogen hatte, haben wir die Ketten wieder ent-  
fernt. Herr Betr. Robert Gebus sollte sich statt  
wie am 8. August bei dem Termin das große  
Haul zu führen, nur reine Wiese kümmern.  
Er weiß ja selbst, dass seine Wiese an dem Rohr-  
übergang liegt, welcher 20 cm weniger Durchmesser  
hat, als der ober- & unterhalb gelegene. Wenn  
es dann aufstaut & das Wasser kommt,  
reißt



weist der schon bestehende Graben  
aus & der Herr Rebus beschwert sich bei  
dem Bürgermeister über das ihm angetane  
Unrecht. Mein Kollege Peter Schmidt & ich  
haben uns in mühevoller Arbeit daran  
gemacht & den Schaden behoben, da wir  
ohne Betriebskraft waren.

Ich gebe Ihnen das zur Kenntnis  
& zeichne Hochachtungsvoll

Karl Pütz.



# Karl Retz & Sohn

MÜHLE · GETREIDE- U. FUTTERMITTEL-HANDLUNG · MEHL-GROSSHANDLUNG

NASTATTEN IM TAUNUS

Stadtverwaltung  
Nastätten i. T.  
Eing.: - 4. AUG. 1955

NASTATTEN, den 31. 7. 55.  
Fernruf 232

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich, der Unterszeichnete, bitte Ihnen folgendes mitzuteilen zu dürfen.

Im Jahre 1951 wurde der Hühlgraben in Regio der Stadt Nastätten gereinigt & zwar deswegen, weil der Hühlgraben in äußerst schlechtem Zustand war. Mein Nachbar Gasteyer hat sich nie zu etwas verstanden, solange wir den Hühlgraben gemeinsam reinigen. Die Folge davon war, das die Lage mit den Wiesenanliegern untragbar wurde. Deswegen nahm im Jahre 1951 die Stadt die Reinigung in ihre Hände & wir bezahlten ungefähr 500 Mk Kosten für beide Teile. Es wurde ein Abkommen erzielt, das abwechselnd, einmal Gasteyer & einmal wir reinigen & ein Eigentümern der Stadt dieses übernahmen sollte. Während nun Gasteyer im vorigen Jahre mit 3 Mann in einem Tag fertig war, rei-



reinigten wir dieses Jahr mit  
5 Mann zwei Tage. Ich kann Ihnen  
von diesen 5 Mann hegen bringen,  
das stellenweise der Dreck & die Erde von  
2 Jahren entfernt werden mussten.

Ich bitte Sie doch, das & zugestelltes von  
Ihnen, in den ersten Tagen, den Teich abge-  
hen & sich von der Ordnungsmäßigkeit  
der Arbeit überzeugen & dann im nächs-  
ten Jahr bei Gasteyer genau so die Rei-  
nigung überwachen. Wenn ich im 2. Jahre  
den Teich genau wieder so antrefte,  
weitere ich mich eine Hand daran zu tun.  
Im Übrigen hat Gasteyer den Wasser-  
graben, in welchem er seine Wasserleitung  
verlegt hat, gereinigt.

Hochachtungsvoll

Karl Pütz.

am 2. 8. 55 Teich nachgesehen  
in Ordnung

Z. J. J. 3. 8. 55

46.



Karl Retz

Stadt Nastätten  
Eing. 10. 12. 1952  
Abt.

MÜHLE / MEHL-GROSSHANDEL / GETREIDE UND FUTTERMITTEL

NASTÄTTEN IM TAUNUS

FERNSPRECHER 232

NASTÄTTEN, den 10. März 1952.

Kw  
dem Herrn Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde  
Nastätten!

Obwohl Garkyer durch meinen Rechts-  
anwalt aufgefordert wurde den Hühlerich  
bis zum Hühlerichweg an der Oberberger-  
straße wieder zu öffnen, obwohl ich Sie  
telefonisch bat, Garkyer davon abzuhalten,  
den Hühlerichweg zuzufahren, fährt dieser  
ruhig fort, den Hühlerichweg weiter zuver-  
schütten. Garkyer ist im Besitz der vom  
Varnsbauer angefertigten Zeichnung, wel-  
che genau anzeigt, das der Hühlerichweg bis  
zur Unterführung an der Straße offen bli-  
ben muss, in Breite von 4 Schuh Teich s 3  
Schuh Teichrecht. Das sind 1. 20 mtr. s 90 cm.  
Sie als Ortspolizeibehörde sind dafür ver-



antwortlich, das hastige Einhalt  
geboten bekommt, bis die Sache vom  
Gericht aus geregelt wird. Ich habe bisher  
immer versucht über den Bürgermeister  
die Angelegenheit zu regeln, denn wenn  
ich mit hastiger einmal einen persön-  
lichen Kursummensatz bekomme, wird  
das vielleicht vollendet, was das Gottesurteil  
an dieser verlogenen Kreatur, welche nicht  
davor zurückgeschreckt hat, die Tathat zu  
bestehen & zu bekehren ~~wollt~~ <sup>überig gelassen hat.</sup> konnte.  
Wenn hastiger morgen Montag noch einen  
Anhängen Schutt in den Teich fähet, werfe  
ich ihn den auf unserem Anwesen befind-  
lichen Brunnen zu's dann soll sich auch  
die Polizeiverwaltung hüten einzugreifen,  
hastigt kann sich das Wasser wieder an  
den früheren Brunnen holen. Ich bitte  
Sie ebenfalls hastiger darauf hinzuweisen,  
dass ein gelegter Wasserablauf polizeilich  
unzulässig ist. Für die Begrädigung des  
Mühlbaches bitte ich Sie jetzt im Laufe  
des Frühjahres Sorge tragen zu wollen & für  
den Einbau der Schleuse. Hochachtungsvoll L. P. H.



Karl Retz

Stad. Post. 100  
Eing. 2. 11. 1952  
Abt. 99

MÜHLE / MEHL-GROSSHANDEL / GETREIDE UND FUTTERMITTEL

NASTÄTTEN IM TAUNUS

FERNSPRECHER 232

NASTÄTTEN, den 21. Febr. 1952.

zu  
dem Herrn Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde  
in  
Nastätten!

laut meinem gestern mit Ihnen  
geführten Telefongespräch teile ich Ihnen  
hierdurch nochmals ergeben mit, das Gastoyer  
neben meinem Wohnzimmer & unmittel-  
bar neben meinem Schlafzimmer eine  
Werkstatt eingerichtet hat. Diese Räume  
hat dieselbe früher als Schlafzimmer be-  
nutzt. Ich bitte Sie gastoyer darauf hinzu-  
weisen, dass er das nicht darf. Sollten Sie das  
nicht können, so bitte ich Sie gastoyer mit-  
zuteilen, dass ich ihm, wenn er nicht binnen  
3 Tagen das Zimmer als Werkstatt wieder  
räumt, ich ihm den eigenmächtig auf  
meinem Grundstück gegrabenen Brunnen



zuwerfen, worauf er sich diesmal  
fest verlassen kann. Ich bitte Sie gar-  
steyer noch mal zu bitten & zu ermah-  
nen, dass er in Zukunft alles unterlässt,  
was zu Streitigkeiten führen kann.

Ich zeichne

Hochachtungsvoll

Karl Retz.



# Karl Retz & Sohn

MÜHLE · GETREIDE- U. FUTTERMITTEL-HANDLUNG · MEHL-GROSSHANDLUNG

NASTÄTTEN IM TAUNUS

NASTÄTTEN, den  
Fernruf 232

30.12.1956.

Betrifft: Das Schreiben  
Ihrer Dienststelle  
vom 14.12.56.

Sehr geehrter Herr Landrat



Ihnen Herr Landrat, bitte ich folgendes unterbreiten zu dürfen:  
Im Zuge der Verlegung der Vorflutverhältnisse an unserem Mühlteich durch meinen Nachbar Karl Gasteyer, wurde ich von Ihrer Dienststelle auf den Privatklageweg verwiesen. Trotzdem Ihre Dienststelle und das W.B.Amt Montabauer feststellten, das Gasteyer die Vorflut erheblich erhöht hat, sodaß die Wiesen oberhalb versumpfen. Ein diesbezügliches Schreiben Ihrer Dienststelle aus dem Jahre 1952 liegt bei mir vor. Ich wurde damals mitaufgefordert, diesen Zustand abzustellen. Ich bin seit der Verlegung der Vorflutverhältnisse schwer in meiner Wasserkraft geschädigt. Ingenieur Weiker, von dem Müllerbund Rhl.Pfalz hat Ermittlungen und Messungen angestellt, welches mich schon beinahe 1000DM kostete und auf Grund dessen habe ich Privatklage erhoben gegen Gasteyer. Nun hat Gasteyer und dessen Schwiegersohn Arnold, welcher wegen schweren Diebstahl und Einbruch bei mir, ein Jahr im Gefängnis gesessen hat, in diesem, nassen Sommer die Bauern aufgewiegelt. Statt nun der Bürgermeister von Nastätten die Bauern auf den Privatklageweg verwiesen hätte, hat er mit den Bauern, dem W.B.Amt und Ihrer Dienststelle am 8 August einen Lokaltermin an Ort und Stelle abgehalten, bei welchem von seiten der Bauern Einbrecher, Diebe, Denunzianten und notorische Trinker das große Wort führten. Es wurde damals angestrebt, das die Stadt die Hauptschleuse erneuern, den Hauptbewässerungsgraben gründlich reinigen, die Bauern ihre Grenzgräben gründlich reinigen und ich sollte meine Einwilligung geben, das die Spindel der Einlaufschleuse verschweißt würde. Bis jetzt hat die Stadt lediglich den Hauptentwässerungsgraben gereinigt und mir wurde von Ihrer Dienststelle Frist gesetzt bis zum 31.12. die Spindel der Einlaufschleuse zu verschweißen.

Herr Landrat! Ich habe ein gewisses Wasserrecht, welches besagt, daß mir ausreichend Wasser zu Verfügung steht für meinen Mühlenbetrieb. Wenn irgend eine Veränderung ausgeführt wird, so muß Ihre Dienststelle, das W.B.Amt nach genauer Prüfung einverstanden sein. Bei einer Verschweißung der Spindel muß vor allen Dingen ein vereidigter Wassersachverständiger die Kapazität ausmessen.

Herr Landrat! Nach dem katastrophalen Hochwasser in diesem Frühjahr bei welchem ich beinahe 1000DM Hochwasserschaden erlitt, Besichtigte ich eine Kommission, darunter auch Ihre Dienststelle, das Bachbett, welches in einem unmöglichen Zustand ist. Es sollte diesen Sommer reguliert werden - getan wurde bis heute nichts. Wie die verantwortlichen Stellen darüber denken, ist mir ein Rätsel. So gut wie wir Müller für den Mühlteich verantwortlich sind, so ist der Kreis und die betr. Gemeinden für den einwandfreien Lauf des Wassers verantwortlich. Ich habe deshalb jetzt gegen die Stadt Nastätten Klage erhoben auf Schadenersatz. Seit der Zeit, als Ihr Oberinspektor Kunz mir in seinem Dienstzimmer sagte: Kreis und Straßenbauamt seien nicht Hoheitsträger für die Brücke, welche unter dem Ölbergerweg durchführt, und mir ein Beitrag zu der Erneuerung der Brücke auferlegt wurde, halte ich nicht mehr viel von Ihren Dienststellen. Das sind Sowjetverhältnisse. Sie Herr Landrat waren ja damals noch nicht im Amt, und ich glaube Sie so zu kennen, daß auch Sie von solchen Methoden abrücken.

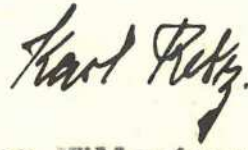


Jedenfalls hat ~~die~~ Ihr Kreisausschuhsmitglied Konrad Hehner unmißverständlich den Kopf geschüttelt und mir persönlich versichert, daß für diese Brücke nur Kreis und Straßenbauamt zuständig seien. Wenn ich nicht den Einsturz dieser Brücke und damit verbundene Hochwassergefahr befürchtet hätte, dann wäre eine Beteiligung an den Kosten der Brücke nicht in Frage gekommen. Auch darüber ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Ich bitte Sie nun Herr Landrat, die ganze Angelegenheit zu prüfen ehe etwas geschieht, was gegen unser Wasserrecht ist und unsere Kapazität beeinträchtigt.

Ich zeichne

Hochachtungsvoll!



Obermeister der Müllerinnung



Karl Retz

MÜHLE / MEHL-GROSSHANDEL / GETREIDE UND FUTTERMITTEL

NASTÄTTEN IM TAUNUS

FERNSPRECHER 232

NASTÄTTEN, den 21. 1. 52.

Ku  
dem Herrn Bürgermeister  
in Nastätten!

Heute morgen habe ich den  
Teich abgesaugen & die Rohre offen gemacht  
& gleichzeitig festgestellt, daß unterhalb  
des Oberen Wehrs an der Wiese Kauer ein  
Stück herausgebrochen ist, welches im Teich  
liegt, verwickelt mit Stacheldraht von der  
Wilde W. Recken. Ich habe versucht es heraus-  
zubringen, was mir aber nicht gelang.  
Ich bitte Sie hastiger anzufordern, es heraus-  
zu bringen. Es muß unbedingt heraus, da  
an der Wiese ~~fastige~~ Kauer schon ein  
großes Stück herausgefressen ist.

Zur reibungslosen Abwicklung & das der  
Wasserlauf immer im Schuß bleibt, wäre  
es vielleicht angebracht, daß ein Herr  
Kauer &



in einem Monat ich den Wasserlauf  
abgehen müsste. Obenan müsste das  
Reinigen des Kühltriches jedes Jahr gründ-  
lich erfolgen. Ich würde vorschlagen, dass  
wir uns jährlich abwechselnd, das unter  
der Aufsicht der Stadt vollzieht. Wer dieses  
Jahr zuerst an die Reihe kommt, müsste  
das Los entscheiden.

Ich bitte Sie ferner mit das von  
Gasteyer unterschriebene Papier zurück-  
zu geben, was ich Ihnen reinigzeit über-  
ließ. Ich bitte Sie mein heutiges Schreiben  
dahin zu betrachten, dass ich gewillt bin  
jedem Schaden zu vermeiden, erwarte aber  
von Gasteyer, dass er sich daran beteiligt.  
Ich lehne es auch in Zukunft ab, wenn  
von mir noch einmal Schadenersatz-  
gefordert wird.

Hochachtungsvoll

Carl Reitz.



Der Landrat.  
L.B.III 317/47.

St. Goarshausen, den 21. Juli 1947.

28. Juli 1947

An den  
Herrn Bürgermeister  
Nastätten.

Zur Bearbeitung: .....

Liegt: .....

Betrifft: Verlegung des Mühlgrabens der Mühlenbesitzer Retz und  
Gasteyer in Nastätten.

-----  
Die Obengenannten haben einen Bauantrag auf Verlegung des Mühlgra-  
bens eingereicht. Da die Wasserbücher bei der früher zuständigen Wasser-  
buchbehörde in Wiesbaden durch Kriegseinwirkungen in Verlust geraten  
sind, kann dem Antrag kein Fortgang gegeben werden. Wie mir das Wasser-  
wirtschaftsamt in Koblenz mitteilt, befinden sich bei dem Mühlenbesitzer  
Gasteyer keine Unterlagen. Ich ersuche daher festzustellen ob bei dem  
Mühlenbesitzer Retz eine Ausfertigung der Wasserbucheintragung oder der  
Verleihungsurkunde vorhanden ist. Gegebenenfalls ist hiervon eine  
beglaubigte Abschrift zu fertigen und hier vorzulegen.

*Meyer*

*L.P.*